



Posteingang Büro Landrat						
Gesamtverantwortung / Original: <i>KTB</i>						
Reg.-Nr.: <i>214702</i>						
weiterer Verteiler:					Zuw. durch/ABZ:	
10. MRZ. 2022						
	LR		1. BG		2. BG	
04	08	1.4	3.3	02	4.1	03
05	1.1	3.1	6.2	2.1	7.1	5.1
06	1.2	3.2	KAS	6.1	8.1	5.2
07	1.3	PR		6.3		5.3

Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Enge Gasse 34, 99880 Hørsel OT Fröttstädt

Landratsamt Gotha

Herrn Landrat Onno Eckert / Kreistagsbüro

18.Märzstraße

99867 Gotha

Fröttstädt, 1. März 2022

A 11/2022

**002/22: Antrag auf Änderung der GO des Landkreises Gotha,
Änderung der Beratungs- und Beschlussfolge für
Änderungsanträge zur Haushaltssatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreistag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha wird wie folgt geändert:

In §5 Absatz 4 Satz 4 wird der letzte Satzteil „und abschließend abzustimmen“ gestrichen.

Begründung:

Die Beratungs- und Beschlussfolge sieht gemäß derzeitiger Geschäftsordnung vor, dass die 1. Lesung des Haushaltes der Einbringung und die 3. Lesung ausschliesslich der Beschlussfassung des Gesamtwerkes dient.

Somit bleibt nur die 2. Lesung für Einbringung, Beratung und Beschluss von Änderungsanträgen.

Da Änderungen noch bis zur Beratung in der 2. Lesung eingebracht werden können bedeutet dies vielfach, dass HH-Änderungsanträge den Kreistagsmitgliedern sehr kurzfristig, etwa am Vortag, teilweise auch erst in der 2. Lesung als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben werden. Die zum Teil komplexen Anträge müssen dann in kürzester Zeit erfasst und bewertet, sowie abschließend

abgestimmt werden.

Das Haushaltsrecht ist das „Königsrecht“ des Kreistages und der wichtigste Beschluss des Jahres. Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den vorliegenden Änderungsanträgen ist daher unabdingbar, damit die Kreistagsmitglieder eine sachlich fundierte und verantwortliche Entscheidung treffen können. Unter den oben beschriebenen Umständen ist dies aus unserer Sicht nicht immer möglich. Das betrifft in gleichem Maß und Gewicht die fraktionsinterne und -übergreifende Diskussion zum Sachverhalt.

Wir halten des Weiteren eine Beteiligung der Fachausschüsse bei der Vorberatung der Änderungsanträge für dringend geboten. Hier können explizit auch die sachkundigen Bürger mit ihrer Expertise zu einer guten Sachdebatte beitragen. Eine Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen ist unseres Erachtens gerade in diesem Kontext wichtig und unbedingt angezeigt.

Aus den vorgenannten Gründen schlagen wir vor, die GO dahingehend zu ändern, dass die in der 2. Lesung eingebrachten Änderungsanträge nicht auch zwingend in dieser Sitzung abschließend behandelt werden müssen. Es besteht dadurch die Möglichkeit, weiterem Beratungsbedarf durch Verweis in die Ausschüsse nachgehen zu können.

Die endgültige Beschlussfassung der Änderungsanträge findet dann in der 3. Lesung statt.

Wohl wissend, dass dieser Ablauf in der 3. Lesung organisatorische Veränderungen mit sich bringt, findet diese Beratungs- und Beschlussfolge zum Haushalt in mehreren Städten und Gemeinden unseres Landkreises bereits Anwendung, beispielsweise in der Stadt Gotha.

Gunter Rothe

Fraktionsvorsitzender